

Zusatzklärung zur effektiven Staatsangehörigkeit für vor dem 01.09.1986 geborene Mehrstaater

Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort	Land des gewöhnlichen Aufenthaltes

Hinweis: Es ist entweder Punkt 1 oder Punkt 2 zu wählen. Eine weitergehende Begründung ist nur bei Wahl des Punktes 2 erforderlich.

1. Meine effektive Staatsangehörigkeit ist in Übereinstimmung mit meinem gewöhnlichen Aufenthalt die _____ Staatsangehörigkeit. Danach führe ich den Namen _____.

oder

2. Abweichend von meinem gewöhnlichen Aufenthalt ist meine effektive Staatsangehörigkeit die _____ Staatsangehörigkeit. Danach führe ich den Namen _____.

Begründung (Umstände aus dem vergangenen, gegenwärtigen und/oder für die Zukunft geplanten Verlauf des Lebens z.B. kulturelle Prägung; Sprache; schulische oder sonstige Ausbildung; wirtschaftliche, berufliche oder familiäre/private Verbindungen; Inanspruchnahme staatsbürgerlicher Rechte bzw. Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten; Zukunftspläne):

Unterschrift der/des Erklärenden, Datum

Hinweis für die Auslandsvertretungen:

Maßgebender Zeitpunkt für die Namensbestimmung ist grundsätzlich der Tag der Geburt. Da die Nachbeurkundung einer Geburt bzw. eine Namensklärung bei dem betroffenen Personenkreis regelmäßig erst Jahrzehnte nach der Geburt erfolgt, ist bei den Angaben der antragstellenden Person zu den objektiven Kriterien zu deren Gunsten davon auszugehen, dass die Verwirklichung des jeweiligen Kriteriums auch bereits in der Form zum Zeitpunkt der Geburt geplant war.